

Satzung

zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich der nördlichen Ortslage der Ortsgemeinde Rödelhausen (Klarstellungssatzung) vom 22. April 2017

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Rödelhausen hat am 08.03.2017 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477), in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

GEGENSTAND

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Bereich der nördlichen Ortslage der Ortsgemeinde Rödelhausen werden festgelegt.

Es wird ausdrücklich nur für den erfassten Bereich der nördlichen Ortslage der Ortsgemeinde Rödelhausen eine Regelung getroffen. Eine weitergehende Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile der Ortsgemeinde Rödelhausen kann bis auf weiteres anhand der gesetzlichen Grundlagen des § 34 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BauGB (Innenbereich) und § 35 BauGB (Außenbereich) beurteilt werden.

§ 2

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Die äußeren Grenzen dieses im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Bereich der nördlichen Ortslage der Ortsgemeinde Rödelhausen sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

Entsprechend der räumlichen Abgrenzung des Geltungsbereichs werden Teilflächen der Grundstücke Flur 3 Flurstücke 4, 5, 6, 8 und 62 (Weg) der Gemarkung Rödelhausen durch die Satzung erfasst. Die Abgrenzung wird nur nach außen hin klargestellt; in westliche Richtung ist sie zur weiteren Ortslage von Rödelhausen hin offen.

§ 3

INKRAFTTRETEN

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

56858 Rödelhausen, den 22. April 2017

ORTSGEMEINDE RÖDELHAUSEN

gezeichnet: Klaus Jürgen Casper (Siegel)

Ortsbürgermeister

Anlage: Lageplan

Beglaubigungsvermerk:

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vorstehende Abschrift einschließlich der Anlage mit dem Original der Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich der nördlichen Ortslage der Ortsgemeinde Rödelhausen (Klarstellungssatzung) vom 22. April 2017 übereinstimmt.

Im Auftrag

55481 Kirchberg, den 04.05.2017

Verbandsgemeindeverwaltung
Kirchberg (Hunsrück)

Jürgen Franz

(Siegel)